



HANDREICHUNG

Etablierung der studienintegrierenden Ausbildung

Inhalt

1. Vorwort	5
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Vorstellung von SiA-NRW	6
2.2 Grundsätzliche Zielsetzung	6
2.3 Umsetzung des Projekts	8
2.4 Beteiligte	8
2.5 Der Strategische Beirat	8
2.6 SiA in der Berufsbildungspolitik des Landes NRW	9
3. Aus der Praxis	10
3.1 Hinweise zur Umsetzung von SiA-NRW	10
3.1.1 Handlungsempfehlungen	10
3.1.2 Die Entwicklung des Curriculums	10
3.1.3 Die Entwicklung des Organisationsmodells	10
3.1.4 Anrechnungsvereinbarung und Akkreditierung	11
3.2 Rechtliche Grundlagen	11
3.2.1 Voraussetzungen für eine studienintegrierende Ausbildung	11
3.2.2 Vertragliche Vereinbarungen	11
3.2.3 Status der SiA-Lernenden	11
3.3 Akquise	13
3.3.1 Zentrale Pressearbeit	13
3.3.2 Akquise von Betrieben und Unternehmen	14
3.3.3 Akquise von jungen Menschen mit HZB	16
3.4 Coaching	16
3.4.1 Aufbau und Ziele	16
3.4.2 Bildungsweg-Coaching	16
3.4.3 Lerncoaching	17
3.4.4 Selbstorganisation	17
3.4.5 Tools und Methoden	17
3.4.6 Krisenberatung	17
3.4.7 Empfehlungen zur Vorbereitung des Coaching-Konzepts	17

4. Good-Practice-Beispiele: Modelle und Start einer SiA an zwei Pilotstandorten im Ausbildungsjahr 2021/2022	18
4.1 Das SiA-Angebot am Standort Jülich	18
4.1.1 Curriculum und Anrechnung	18
4.1.2 Organisationsmodell	20
4.1.3 Akquise von Unternehmen und SiA-Lernenden	20
4.2 Das SiA-Angebot am Standort Düsseldorf	21
4.2.1 Curriculum und Anrechnung	21
4.2.2 Organisationsmodell	22
4.2.3 Akquise von Unternehmen und SiA-Lernenden	22
5. Weitere Informationsquellen	23
Anhang	24
InnoVET-Projekte – Übersicht	24
Abkürzungsverzeichnis	25
Impressum	26

1. Vorwort

Im Schuljahr 2021/2022 ist die studienintegrierende Ausbildung (SiA) an den ersten beiden Pilotstandorten in Nordrhein-Westfalen (NRW) eingeführt worden. Im Schuljahr 2022/2023 sind weitere Pilotstandorte hinzugekommen. Die Einführung des innovativen Bildungsangebots erfolgte gefördert als InnoVET-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Es stellt darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Fachkräfteoffensive auf Bundes- wie auch auf Landesebene dar.

Die Umsetzung der studienintegrierenden Ausbildung an den Pilotstandorten bedurfte einer intensiven Vorbereitung unter Mitwirkung vieler Beteiligter. Die vorliegende Handreichung zur Etablierung der studienintegrierenden Ausbildung beschreibt den Gesamtprozess und seine Etappen, die entwickelten Instrumente und die Beiträge der verschiedenen beteiligten Akteur*innen.

Die Handreichung versteht sich als Blaupause für örtliche Initiativen von Berufskollegs, Hochschulen und Ausbildenden und hierüber für den landesweiten Transfer. Sie möchte den Akteur*innen der Beruflichen Bildung an den Lernorten Berufskolleg, Hochschule und Ausbildungsbetrieb Informationen zum Vorgehen geben, die die örtlichen Initiativen unterstützen sollen. So besteht nach der erfolgreichen Einführung und Erprobung der studienintegrierenden Ausbildung inzwischen die Möglichkeit der Umsetzung an weiteren Standorten in allen fünf Regierungsbezirken des Landes NRW.

Die Handreichung führt in die Konzeption dieses speziellen Bildungsangebotes ein und ermöglicht einen Überblick über die konstitutiven Merkmalen der studienintegrierenden Ausbildung. Außerdem verschafft die Handreichung unmittelbare prototypische Einblicke in die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten an den ersten Pilotstandorten Düsseldorf und Jülich wie zum Beispiel die curricularen Abstimmungen.

Die Verbundpartner*innen von SiA-NRW als Autor*innen



Bezirksregierung
Düsseldorf



2. Rahmenbedingungen

2.1 Vorstellung von SiA-NRW

Die studienintegrierende Ausbildung in Nordrhein-Westfalen, kurz SiA-NRW¹, ermöglicht den parallelen Abschluss einer dualen Berufsausbildung und eines Hochschulstudiums. Besonders ist, dass das Angebot von der dualen Berufsausbildung ausgeht.

SiA-NRW verfolgt ein innovatives Konzept der Beruflichen Bildung, das die Lernorte Betrieb, Berufskolleg und Hochschule neuartig verknüpft. Dazu gehört die gegenseitige Anerkennung von Leistungen: Die Hochschulen erkennen im Rahmen einer curricularen Vereinbarung Leistungen der Berufskollegs in einem relevanten Umfang an, den die Berufskollegs den Teilnehmenden auf DQR²-Niveau 6 (Hochschulniveau, Bachelor-Ebene) vermitteln. Durch die Verzahnung der Inhalte und der Organisation von Hochschule und Berufskolleg werden Redundanzen in der beruflichen und akademischen Ausbildung vermieden. Diese enge Verzahnung ermöglicht es, Berufs-, Berufsschul- und Studienabschluss in vier Jahren zu erlangen.

SiA-Lernende durchlaufen in einer Grundphase von bis zu 18 Monaten wesentliche Teile einer dualen Berufsausbildung. Zusätzlich werden ihnen an einer Hochschule fachbezogene Studieninhalte vermittelt. Sie sammeln – begleitet durch ein Bildungsweg-Coaching – Erfahrungen im beruflichen wie akademischen Bereich und prüfen ihre Interessen und Eignungen darauf, welcher Bildungsweg für sie der passende ist. Am Ende der Grundphase können sie sich auf Basis ihrer konkreten Erfahrungen entweder für den Abschluss der dualen Berufsausbildung (Berufsschul- und Berufsabschluss), den Studienabschluss (Bachelor) oder den Doppelabschluss entscheiden. Die studienintegrierende Ausbildung ermöglicht so den Lernenden, sich Optionen offenzuhalten, auch wenn sie sich zu Beginn in ihrer Entscheidung über den Bildungsweg überwiegend sicher sind. Der Doppelabschluss bildet den Kern des Modells, er wird angestrebt und unterstützt.

Das Modell der SiA³ wird an ausgewählten Standorten in NRW erprobt, die Umsetzung wird wissenschaftlich beglei-

tet. Die SiA entstand zunächst als ein generisches Modell, das an die konkreten Ausbildungsberufe und komplementären Studiengänge angepasst werden kann. Eine weitreichende Umsetzung erfolgte bereits im Bundesland Hamburg, wo eigens eine Berufliche Hochschule gegründet wurde, in der das Modell systematisch eingeführt und umgesetzt wird. Ein Stadtstaat besitzt Umsetzungsbedingungen, die auf Flächenländer wie NRW nicht zutreffen. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass die Umsetzung in NRW mit bestehenden Hochschulen erfolgt. Dies stellt spezifische Herausforderungen an die Umsetzung des Modells, begründet zugleich aber auch neue Potenziale für einen Breitentransfer.

Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts SiA-NRW erfolgt durch Prof. Dr. Dieter Euler und Prof. Dr. Nicole Naeve-Stoß und mit einem kritisch-konstruktiven Ansatz, sodass Ergebnisse unmittelbar in der Umsetzungspraxis berücksichtigt werden können.

2.2 Grundsätzliche Zielsetzung

Das Ziel von SiA-NRW ist die Förderung von jungen Menschen, die ihr Potenzial ausschöpfen wollen, aber nicht ausschließlich auf eine akademische Bildung festgelegt sind. Die persönliche Entscheidung über den weiteren Bildungsweg der SiA-Lernenden erfolgt erfahrungsbasiert spätestens nach der Grundphase der SiA und begleitet durch ein besonderes Bildungsweg-Coaching. Hierdurch wird das Risiko des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums verringert. Zusätzlich bietet die studienintegrierende Ausbildung Auszubildenden, bspw. auch kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Möglichkeit, zu attraktiven Angeboten des dualen Studiums von Großunternehmen aufzuschließen, um leistungsfähigen Fachkräftenachwuchs zu gewinnen.

Die studienintegrierende Ausbildung adressiert somit sowohl die individuelle Planung des Bildungswegs von jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung (HZB) als auch die Fachkräfte- und Qualifikationsbedarfe der Unternehmen. Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Berufsbildung.

1 In der Handreichung steht das Akronym SiA-NRW für das InnoVET-Projekt. Das Akronym SiA findet Verwendung, wenn das Konzept und das Bildungsangebot im weiteren Sinne angesprochen werden.

2 Deutscher Qualifikationsrahmen.

3 Euler, D.; Severing, E. (2016): Modell einer studienintegrierenden Ausbildung. Gütersloh. Bertelsmann Stiftung.

Düsseldorf	Max-Weber-Berufskolleg	FOM Hochschule für Oekonomie & Management (B. A. Business Administration)	Kaufleute für Büromanagement
	Walter-Eucken-Berufskolleg	FOM Hochschule für Oekonomie & Management (B. A. Business Administration)	Kaufleute für Groß- und Außenhandels- management in der Fachrichtung Großhandel
Duisburg	Kaufmännisches Berufskolleg Duisburg-Mitte*	Mercator School of Management der Universität Duisburg-Essen (B. Sc. Betriebswirtschaftslehre)	Bankkaufleute Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen Kaufleute für Digitalisierungsmanagement Kaufleute für E-Commerce Kaufleute für IT-System-Management Sozialversicherungsfachangestellte Steuerfachangestellte
Essen	Heinz-Nixdorf-Berufskolleg	FOM Hochschule für Oekonomie & Management (B. Sc. Wirtschaftsinformatik und Informatik)	Fachinformatiker*in Fachrichtung Anwendungsentwicklung
	Erich-Brost-Berufskolleg*	FOM Hochschule für Oekonomie & Management (B. A. Business Administration)	Fachinformatiker*in Fachrichtung Systemintegration Kaufleute für IT-System-Management Kaufleute für Digitalisierungsmanagement Kaufleute für Büromanagement
Frechen	Nell-Breuning-Berufskolleg	FOM Hochschule für Oekonomie & Management (B. A. Business Administration)	Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement Kaufleute für Büromanagement
Hürth	Goldenberg Europakolleg*	Rheinische Hochschule Köln (B. Eng. Elektrotechnik)	Elektroniker*in für Automatisierungstechnik
Jülich	Berufskolleg Jülich	FH Aachen (B. Eng. Maschinenbau)	Industriemechaniker*innen Feinwerkmechaniker*innen
Köln	Alfred-Müller-Armack- Berufskolleg	FOM Hochschule für Oekonomie & Management (B. A. Business Administration)	Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung
	Erich-Gutenberg-Berufskolleg*	FOM Hochschule für Oekonomie & Management (B. A. Business Administration)	Kaufleute für Büromanagement
Krefeld	Berufskolleg Kaufmannsschule der Stadt Krefeld	Mercator School of Management der Universität Duisburg-Essen (B. Sc. Betriebswirtschaftslehre)	Steuerfachangestellte Industriekaufleute Kaufleute für Digitalisierungsmanagement Kaufleute für IT-System-Management Kaufleute für Büromanagement Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement
Mönchen- gladbach	Berufskolleg Volksgartenstraße	Hochschule Niederrhein (B. A. Betriebswirtschaft)	Industriekaufleute
Remscheid	Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Remscheid	Fachhochschule des Mittelstands (FHM) (B. A. Betriebswirtschaft)	Industriekaufleute

* Start im AJ 2024/2025

Abbildung 1: Übersicht über die SIA-Standorte in NRW (Stand: Juni 2024)



Schulgebäude des Heinz-Nixdorf-Berufskollegs in Essen. Foto: G.I.B. | Dietrich Hackenberg

2.3 Umsetzung des Projekts

SiA-NRW ist im Oktober 2020 gestartet. Beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2023/2024 bieten insgesamt zehn Berufskollegs in Kooperation mit Hochschulen und Unternehmen eine SiA an.⁴ Zwei der zehn Pilotstandorte starteten bereits zum Schuljahr 2021/2022 mit SiA-NRW.

Das Angebot der Ausbildungsberufe reicht von Feinwerkmechaniker*in über verschiedene IT-Berufe bis hin zu Kaufleuten verschiedener Ausbildungsberufe (siehe Abbildung 1).

Nach Abschluss des Projekts SiA-NRW im Jahr 2024 werden die Ergebnisse, Erkenntnisse und Instrumente landesweit zur Verfügung stehen.

2.4 Beteiligte

Neben den bereits genannten Akteur*innen wird SiA-NRW durch weitere Partner*innen entwickelt und gesteuert. Sie haben das Umsetzungskonzept und den Antrag ausgearbeitet und sind vom BMBF mit der Umsetzung von SiA-NRW betraut worden. Im weiteren Projektverlauf ist der Lenkungsreis SiA-NRW für zentrale Entscheidungen verantwortlich.

Verbundpartner*innen:

- G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop)
- Kreis Düren
- Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln, repräsentiert durch die Geschäftsstelle SiA-NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Beteiligte Ministerien:

- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB)
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)

Wissenschaftliche Begleitung:

- Prof. Dr. Dieter Euler, Universität St. Gallen
- Prof. Dr. Nicole Naeve-Stoß, Universität zu Köln

2.5 Der Strategische Beirat

Auf Landesebene ist ein Strategischer Beirat eingerichtet worden. Mitglieder sind die beteiligten Ministerien (MSB, MAGS und Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)), die Regierungspräsidenten der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln sowie die Mitglieder des Arbeitskreises Ausbildungskonsens NRW (Kammern, Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und Kommunale Spitzenverbände). Den Vorsitz führt Frau Ministerin Feller, den stellvertretenden Vorsitz führt Herr Minister Laumann. Der Strategische Beirat tagt einmal im Jahr.

⁴ Die Standorte Hürth, Duisburg und Essen (Erich-Brost-Berufskolleg) und Köln (Erich-Gutenberg-Berufskolleg) starten zum Ausbildungsjahr 2024/2025.



SiA-Lernende am Max-Weber-Berufskolleg in Düsseldorf (l.), SiA-Lernender im Übungslager des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung in Remscheid (r.). Fotos: G.I.B. | Dietrich Hackenberg



2.6 SiA in der Berufsbildungspolitik des Landes NRW

Die Motivation zur Erprobung und Umsetzung der studien-integrierenden Ausbildung ist aus den Herausforderungen für die Berufsbildungspolitik im Land NRW entstanden. In der Bildungspolitik des Landes NRW haben die Chancengleichheit und die Chancengerechtigkeit traditionell einen hohen Stellenwert. Ein differenziertes Bildungsangebot, der wirtschaftliche Strukturwandel und sich ändernde Bildungserwartungen prägen die Bildungslandschaft. In NRW studieren mittlerweile deutlich mehr als die Hälfte eines Jahrgangs (Studienanfängerquote).⁵ Auch mehr als 40 Prozent der Auszubildenden in NRW haben eine Hochschulzugangsberechtigung.⁶ Die Berufsbildungsbiografien in der Bundesrepublik weisen sehr vielfältige Muster auf. Zu verzeichnen sind dabei hohe Abbruchquoten bei Auszubildenden wie bei Studierenden.⁷ Gleichzeitig ist der Mangel an Fachkräften ein alle Branchen übergreifendes Problem.⁸

Die nach wie vor überwiegende Trennung der dualen und der akademischen Ausbildung ist eine Herausforderung für die Berufsbildungspolitik. Die Gleichwertigkeit von Beruflicher und Akademischer Bildung, die Anerkennung von Leistungen und die Durchlässigkeit zwischen den Systemen sind bedeutsame Ziele der Fachkräfteoffensive der Landesregierung Nordrhein-Westfalens.⁹

Zur besseren Verzahnung der Beruflichen und Akademischen Bildung wird SiA-NRW im Rahmen der Fachkräfteoffensive unterstützt, um durch Lernortkooperation die Attraktivität der Beruflichen Bildung zu steigern.

Die Berufsausbildung wird als zentrale Säule der Fachkräftesicherung angesehen. Für die berufliche Ausbildung sollen weitere Zielgruppen gewonnen und erweiterte Zugänge in die Berufliche Bildung eröffnet werden.

Gleichzeitig soll die Qualität der Beruflichen Bildung gesichert und gestärkt werden. Eine Kooperation der Lernorte Berufskolleg und Hochschule auf Augenhöhe kann dazu beitragen.

Das SiA-Bildungsangebot trägt dazu bei, leistungsstarken Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf eine attraktive Perspektive der Kombination von beruflicher und akademischer Ausbildung aufzuzeigen. Es bietet die Möglichkeit zur Verknüpfung von vielseitigen Erfahrungen der Beruflichen Bildung.

5 Informationen und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2021). NRW (ge)zählt: Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Hochschulstatistik – Ausgabe 2020. Düsseldorf.

6 Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2023): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.

7 Bundesministerium für Bildung und Forschung (2023): Bildung und Forschung in Zahlen 2022. Ausgewählte Fakten aus dem Daten-Portal des BMBF datenportal. bmb. Bonn.

8 Kalinowski, M.; Maier, T. (2023): Verschenktes Fachkräftepotenzial. Die Abbruchquoten in den Ausbildungsstätten müssen verringert werden, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Bonn.

9 https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/23.05.10_fko_strategiepapier_mags.pdf, abgerufen am 29. Januar 2024.

3. Aus der Praxis

3.1 Hinweise zur Umsetzung von SiA-NRW

3.1.1 Handlungsempfehlungen

Die Entwicklung und Umsetzung des standortspezifischen Angebots der SiA bedingen eine enge Abstimmung und Kooperation zwischen Berufskollegs und Hochschulen, die in einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung münden. Hier muss ein grundsätzliches Verständnis über den gemeinsamen Gestaltungswillen vorhanden sein, der sich in der Ausgestaltung von folgenden Arbeitspaketen ausdrückt:

1. Entwicklung eines Curriculums
2. Entwicklung eines Organisationsmodells
3. Anrechnungsvereinbarung und Akkreditierung
4. Gemeinsame Akquise von Unternehmen/Ausbildenden, die SiA-Ausbildungsplätze einrichten
5. Gemeinsame Akquise von jungen Menschen, die eine SiA absolvieren möchten

3.1.2 Die Entwicklung des Curriculums

Die Curriculumsentwicklung beinhaltet die Identifikation von gleichen Inhalten in den Lernfeldern der Beruflichen Bildung und in den Modulen der Studiengänge. Diese Inhalte werden durch Beauftragte der Hochschule und des Berufskollegs auf Möglichkeiten der Anerkennung und Maßnahmen zur Angleichung von DQR-Niveau 4 auf DQR-Niveau 6 (Berufsschul- auf Hochschulniveau) untersucht. Das ist ein wichtiger Schritt, um auch die Leistungen zu identifizieren, die von der Hochschule beziehungsweise dem Berufskolleg anerkannt werden. Durch die Abstimmung des Curriculums sollen auch inhaltliche Redundanzen der Lernorte Berufskolleg und Hochschule vermieden werden. Ebenso sind Prüfungsfragen zu erörtern. An welchem Lernort wird eine Prüfung durchgeführt, wer erstellt und wer genehmigt die Prüfung, wie findet die Feststellung der Note statt? Die Vereinbarungen münden in eine Akkreditierung, die durch die Hochschule eingeleitet wird.

3.1.3 Die Entwicklung des Organisationsmodells

Das Organisationsmodell präzisiert den Verlauf einer SiA an den Standorten, zum Beispiel ob in Regel- oder Profilklassen unterrichtet wird, an welchen Tagen und in welchem Umfang die berufliche und die akademische Ausbildung erfolgt. Dabei gilt es insbesondere auch, die betrieblichen Organisationsanforderungen zu berücksichtigen.

Geschäftsführerin
Hoya Lens Deutschland GmbH
am Standort
Mönchengladbach



SiA-Klasse am Heinz-Nixdorf-Berufskolleg in Essen (l.),
Dozentin im Hörsaal des Berufskollegs Wirtschaft und Verwaltung in Remscheid (r.).
Fotos: G.I.B. | Dietrich Hackenberg

3.1.4 Anrechnungsvereinbarung und Akkreditierung

Anrechnungen von Leistungen sind prinzipiell in verschiedenen Richtungen möglich:

- Die Hochschule erkennt Leistungen an, die an Berufskollegs erbracht wurden.
- Die Hochschule erkennt Leistungen an, die im Betrieb / Unternehmen erbracht wurden.
- Das Berufskolleg erkennt Leistungen an, die in der Hochschule erbracht wurden.¹⁰

Im Projekt SiA-NRW ist die erstbeschriebene Anerkennung ein zentraler Bestandteil des Konzepts. Darüber hinaus ist die Anerkennung von Leistungen, die im Unternehmen erbracht werden, im Rahmen des Studiums ein tragendes Element. Wenn eine Ausbildung und ein Studium im Zeitrahmen von vier Jahren möglich werden sollen, gilt es, zeitlich gut zu disponieren und Redundanzen zu vermeiden. Dies ist essenziell für die erfolgreiche Gestaltung des Verlaufs und somit für den erfolgreichen Abschluss der SiA. Damit dies gelingt, sollen von Hochschule und Berufskolleg mindestens 30 ECTS-Punkte gemeinsam identifiziert und vereinbart werden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

3.2.1 Voraussetzungen für eine studienintegrierende Ausbildung

Die Aufnahme einer studienintegrierenden Ausbildung setzt den Abschluss eines Ausbildungsvertrags, verbunden mit der entsprechenden Anmeldung am Berufskolleg, sowie die Einschreibung an dessen Partnerhochschule voraus.¹¹ Für die Einschreibung ist eine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich. Die Absolvent*innen der zweijährigen Berufsfachschule erwerben die Fachhochschulreife, wenn neben dem erfolgreichen Abschluss der Fachhochschulreifeprüfung die erforderliche Fachpraxis nachgewiesen worden ist, unter anderem durch ein halbjähriges einschlägiges Praktikum.

Einschlägige praktische Tätigkeiten können auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung angerechnet werden. Dies gilt auch für eine fachlich affine Berufsausbildung im Rahmen

der studienintegrierenden Ausbildung. Soweit die zusammengefassten Praktikumszeiten mindestens 24 Wochen umfassen, stellt die Schule der Schülerin oder dem Schüler die Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife aus.

3.2.2 Vertragliche Vereinbarungen

Die Auszubildenden und die Unternehmen schließen neben einem Ausbildungsvertrag nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) beziehungsweise Handwerksordnung (HwO) einen Studienvertrag miteinander ab. Dieser Vertrag regelt Angelegenheiten, die das Studium allgemein und insbesondere das vierte Studienjahr betreffen – also die Zeit zwischen Ausbildungs- und Studienabschluss.

Regeln bereits Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen die Übernahmepraxis von Auszubildenden, sollten diese Regelungen auch auf Studierende angewendet werden. Ist das Unternehmen tarifgebunden oder gilt bereits ein Tarifvertrag zum dualen Studium, sollten diese Regelungen bindend sein. Falls dies nicht der Fall ist, sieht SiA-NRW den Abschluss eines Studienvertrages auf Grundlage eines Mustervertrages vor.

Darüber hinaus wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen Unternehmen/Ausbildenden und Hochschule geschlossen. Sie ist Grundlage der vertrauensvollen Zusammenarbeit und gemeinsamen Durchführung des studienbezogenen Anteils der Ausbildung. Eine entsprechende Mustervereinbarung liegt vor.

An jedem Standort sollte eine Kooperationsvereinbarung zwischen Berufskolleg und Hochschule abgeschlossen werden. Sie regelt Grundsätze der Zusammenarbeit, Prüfungs- und Anrechnungsmodalitäten, zeitliche und strukturelle Abstimmungen und anderes mehr.

3.2.3 Status der SiA-Lernenden

Die SiA-Lernenden haben je nach Phase ihrer studienintegrierenden Ausbildung folgenden Status (siehe Abbildung 2):

Zu Beginn schließen die SiA-Lernenden einen Ausbildungsvertrag gemäß BBiG / HwO ab und durch die Anmeldung an einem Berufskolleg erlangen die SiA-Lernenden den Status Auszubildende und Berufsschüler*innen. Daraus folgt, dass die rechtlichen Regelungen der Ausbildungsordnungen und der schulischen rechtlichen Regelungen Anwendung finden.

¹⁰ Bisher wird dieses Anrechnungsverfahren nicht praktiziert.

¹¹ Hier sind individuelle Vereinbarungen in der Grundphase möglich (zum Beispiel im Rahmen eines Schnupperstudiums).



SiA-Lernende im Heinz-Nixdorf-Berufskolleg in Essen (r.),
Dozent mit SiA-Lernenden im Hörsaal der Hochschule Niederrhein (l.).
Fotos: G.I.B. | Dietrich Hackenberg

Zusätzlich wird ein Studienvertrag abgeschlossen. Durch die Immatrikulation an der Hochschule erlangen die SiA-Lernenden den Status der Studierenden. Damit gelten für sie die Studien- und Prüfungsordnungen ihrer Hochschule.

In der Grundphase gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder haben SiA-Lernende an der Hochschule einen Gaststatus und erbringen einzelne Prüfungsleistungen oder sie schreiben sich ganz formal an der Hochschule als Studierende ein. Dieses gleichzeitige Vertragsverhältnis muss sich im Studienvertrag abbilden. Die SiA-Lernenden haben dann den Doppelstatus Auszubildende und Studierende.

Nach der Grundphase können Veränderungen eintreten, die Auswirkungen auf den rechtlichen Status haben. Entscheiden die SiA-Lernenden sich für den Doppelabschluss, bleibt zunächst der Doppelstatus Auszubildende und Studierende

bestehen. Bei der Entscheidung für eine duale Ausbildung ohne Studium behalten die SiA-Lernenden den Status Auszubildende / Berufsschüler*innen, gegebenenfalls findet eine Exmatrikulation statt. Wenn die SiA-Lernenden sich für ein reines Studium entscheiden, wird das Ausbildungsverhältnis beendet und es bleibt der Status als Studierende.

Nach erfolgreichem Abschluss der dualen Ausbildung – in der Regel im dritten Jahr – erlischt der Status Auszubildende / Berufsschüler*innen. Daher muss ein Vertrag für den Zeitraum nach Abschluss der dualen Ausbildung abgeschlossen werden. Wenn der Doppelabschluss das Ziel bildet, sollte ein Studienvertrag vereinbart werden. Für das vierte Jahr wird ein Beschäftigungsvertrag empfohlen.

		Doppelabschluss	Berufsabschluss	Studienabschluss
4. Jahr		Studienvertrag + Beschäftigte*r	Beschäftigungsvertrag	Studierende*r
3. Jahr		Abschluss duale Ausbildung		Studierende*r
		Auszubildende*r/Berufsschüler*in + Studierende	Auszubildende*r/Berufsschüler*in	
2. Jahr	Grundphase bis 18 Monate	Auszubildende*r/Berufsschüler*in + Studierende	Auszubildende*r/Berufsschüler*in (ggf. Exmatrikulation an der HS erforderlich)	Studierende*r + Beendigung des Ausbildungsverhältnisses gem. § 22 BBiG oder HwO
1. Jahr		Entscheidung nach Grundphase (nach 12 bis 18 Monaten)		
		Auszubildende*r/Berufsschüler*in + Studierende*r (bzw. Status der HS)	Auszubildende*r/Berufsschüler*in + Studierende*r (bzw. Status der HS)	Auszubildende*r/Berufsschüler*in + Studierende*r (bzw. Status der HS)

Abbildung 2: Rechtlicher Status der SiA-Lernenden, eigene Darstellung



Das Bildungsweg-Coaching unterstützt die SiA-Lernenden bei der Gestaltung ihres Bildungswegs und der Entscheidung für ein Abschlussziel innerhalb der SiA.

Foto: G.I.B. | Dietrich Hackenberg

3.3 Akquise

Um ein SiA-Bildungsangebot etablieren zu können, müssen verschiedene Zielgruppen für eine Teilnahme gewonnen werden.

Zum einen müssen Unternehmen /Ausbildende überzeugt werden, studienintegrierende Ausbildungsplätze in Kooperation mit Hochschule und Berufskolleg anzubieten. Zum anderen müssen junge Menschen mit HZB von der studienintegrierenden Ausbildung überzeugt werden, damit sie sich für das SiA-Bildungsangebot entscheiden. Die wesentliche Akquise von jungen Menschen mit HZB und Unternehmen findet an den jeweiligen Standorten statt und wird im Rahmen des InnoVET-Projekts SiA-NRW durch zentrale Kommunikationsmaßnahmen unterstützt.

Folgende Maßnahmen der zentralen Kommunikation, umgesetzt durch die Geschäftsstelle SiA-NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf und die G.I.B., begleiten die Akquise der beiden Zielgruppen und schaffen eine allgemeine Aufmerksamkeit für SiA-NRW:

- Betreuung der offiziellen Homepage von SiA-NRW mit allgemeinen Informationen
- Präsentation von SiA-NRW auf Social-Media-Plattformen
- Erstellung von generischen Flyern und Roll-ups zur allgemeinen Bekanntmachung von SiA-NRW
- Erstellung von Infomaterial und Vorlagen, wie FAQs, Präsentationen, Erklärfilmen, Wordings und Musterverträgen

3.3.1 Zentrale Pressearbeit

Durchführung von standortspezifischen Kommunikations-Workshops.

Ausführliche Erläuterungen zu diesen und weiteren Maßnahmen können dem Kommunikationskonzept¹² entnommen werden. Es beinhaltet einen Überblick über die zugrunde liegende Kommunikationsstrategie (siehe Abbildung 3) und ist in zwei Abschnitte unterteilt: zentrale und dezentrale Kommunikationsmaßnahmen. Erstere sind als Information über zentral zur Verfügung gestellte Werbemittel aufzufassen, letztere als Handlungsanleitung zur erfolgreichen Bewerbung der studienintegrierenden Ausbildung bei Unternehmen und Schulen durch die SiA-Akteur*innen am jeweiligen Standort.

Da die Möglichkeiten zur Bewerbung der studienintegrierenden Ausbildung an den jeweiligen Standorten einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren unterliegen, bietet es sich an, einzelne Kommunikationsaktivitäten auszuwählen und überlegt zu kombinieren. Der Abschnitt „Dezentrale Maßnahmen“ ist als Zusammenstellung von Möglichkeiten im Sinne eines Werkzeugkastens zu betrachten, aus denen passende Optionen ausgewählt werden können.

¹² Auf Anfrage wird das Kommunikationskonzept zur Verfügung gestellt. Kontaktdaten sind dem Impressum zu entnehmen.

Strategie „SiA-NRW“

Strategisches Ziel	SiA-NRW etablieren							
Kommunikatives Ziel	Unternehmen überzeugen, Ausbildungsplätze auszuschreiben				Schüler*innen für die studienintegrierende Ausbildung gewinnen			
Botschaften	Fachkräftemangel begegnen	Fluktuation verringern	Strukturwandel unterstützen	Coaching für bestmöglichen Abschluss	Volle Flexibilität	Zwei Abschlüsse in vier Jahren	Erfahrungsbasierte Entscheidung	Leistungsstarke Bewerbende gewinnen
Maßnahmen	Zentrale Kommunikationsmaßnahmen		Dezentrale Kommunikationsmaßnahmen		Organisatorische Maßnahmen		Material und Vorlagen	
	- Website - Erklärfilm - Social Media: Instagram - Plakate - Flyer - Zentrale Pressearbeit - Kontaktadresse		- Videokonferenzen - Meetings - Messen und Matchingbörsen - Mailings - Präsentationen - Speaker Placement - Standortclips - Telefonate - Lokale Pressearbeit		- Ansprachen - Anschreiben - Appelle - Präsentationen - Informationen		- Q & As - Marktübersicht - Vorteilsargumentation - Musterverträge - Gesprächsunterstützung - Kurzpräsentationen - Pressemitteilung - Social-Media-Input - Wordings	

Abbildung 3: Kommunikationskonzept

3.3.2 Akquise von Betrieben und Unternehmen

Bei der Überzeugungsarbeit von Betrieben und Unternehmen können folgende Argumente vorgebracht werden:

- Attraktives Angebot zur Anwerbung leistungsfähiger und lernmotivierter Auszubildender – Entwicklung hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte im eigenen Betrieb
- Image als modernes, innovatives Unternehmen
- Nachhaltige Bindung der Auszubildenden an das Unternehmen dank Entwicklungsperspektive
- Flexible Bedarfsabdeckung dank hybrider Kompetenzprofile der Auszubildenden
- Geringe Einarbeitungszeit bei Aufgabenwechseln durch Vertrautheit mit dem betrieblichen Umfeld
- Bereicherung betrieblicher Fragestellungen um wissenschaftliche Perspektiven, zum Beispiel durch Projekt- oder Abschlussarbeiten
- Erweiterung der betrieblichen Maßnahmen zur Personalentwicklung durch das integrierte Coaching
- Verfügbarkeit von Ansprechpersonen, Vertragsmustern und Werbematerial, Förderung der Problemlösungskompetenz der Auszubildenden und Ermöglichung von Wissenstransfer durch Kooperation der Lernorte
- Ein Beitrag zur Fachkräfteentwicklung
- „Kenntnisse des Maschinenraums und der Kommando-Brücke“

Zunächst sollten alle Betriebe adressiert werden, die bereits in der Vergangenheit duale Ausbildungen oder Formate des dualen Studiums angeboten haben. Ergänzend können noch nicht ausbildende Betriebe in Branchen mit hohem Fachkräftebedarf und Betriebe in artverwandten Berufen mit hoher Quote an Hochschulzugangsberechtigungen in den Fokus genommen werden. Besonderes Interesse gilt dabei Leadbetrieben, die durch ihr Auftreten und ihre Vernetzung mit weiteren wirtschaftlichen und sozialen Partner*innen

einen positiven Effekt auf das Angebot von Ausbildungsplätzen haben können.

Wichtig ist, Unternehmen /Ausbildende frühzeitig anzusprechen, um ihren internen Prozessen der Informationsverarbeitung und Entscheidung ausreichend Zeit einräumen zu können. Diese Prozesse sollten eng begleitet werden. Eine persönliche Kontaktaufnahme zu Unternehmen /Ausbildenden, die bisher nicht oder nur selten ausgebildet haben, erfolgt am besten auf internen Veranstaltungen wie Ausbildungsbörsen, Kick-off-Meetings oder Messen.

Auch Unternehmen /Ausbildende betreten Neuland, wenn sie SiA-Ausbildungsplätze einrichten. Es empfiehlt sich deshalb, neben den betrieblichen Ausbilder*innen auch die Ebene der verantwortlichen Entscheider*innen (je nach Unternehmensgröße und Rechtsform Freiberufler*innen, Inhaber*innen, Geschäftsführungen oder Personalleitungen) einzubeziehen. Nur selten wird ein einziges Gespräch zum Erfolg führen. In einem Auftaktgespräch kann der Anstoß geliefert werden, dass sich die Verantwortlichen mit dem SiA-Bildungsangebot und seinem Zusatznutzen auseinandersetzen. In einem oder mehreren Folgegesprächen kann dann argumentativ nachgelegt werden und es können Umsetzungsfragen beantwortet werden.

Um die nötige Aufmerksamkeit zu schaffen, bieten sich folgende dezentrale Kommunikationsmaßnahmen an:

- Persönliche Ansprache der Unternehmen bei Gesprächsterminen, Telefonaten und Veranstaltungen
- Individuelle Standortseiten auf der SiA-NRW-Homepage und auf den Homepages der Berufskollegs und Hochschulen
- Lokale Pressearbeit, indem geeignete Medien identifiziert werden und auf SiA-NRW aufmerksam gemacht wird
- Einbeziehung der lokalen Sozialpartner*innen, Arbeitsagenturen und Kammern in die Akquise von Betrieben und Unternehmen
- Ermutigung der Auszubildenden, die SiA in ihrem (zukünftigen) Ausbildungsbetrieb vorzuschlagen



SiA-Koordinator und Schulleiter des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung in Remscheid. Foto: G.I.B. | Dietrich Hackenberg

- Lokale Adaption des generischen Flyers und der Plakate
- Weitere Maßnahmen (siehe Kommunikationskonzept)

Um die Akquise von Auszubildenden erfolgreich gestalten zu können, muss die Zusammenarbeit zwischen Berufskolleg und Hochschule gut organisiert und klare Zuständigkeiten müssen in Form von Ansprechpersonen definiert werden.

Die gemeinsame Ansprache von Unternehmen /Ausbildenden erscheint als einer der Schlüssel für die SiA. Gemeinsam kann eine große Bandbreite von Partner*innen involviert werden, wie zum Beispiel verschiedene Bereiche der Arbeitsagenturen, die zuständige Industrie- und Handelskammer oder Kreishandwerkerschaft, Wirtschaftsförderung der Städte und Kreise, Unternehmerverbände sowie die Kommunalen Koordinierungsstellen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“¹³ und die Regionalagenturen¹⁴. Zur besseren Organisation und Abstimmung der Aktivitäten erweist es sich als günstig, regelmäßige Standortmeetings zu planen. In diesem Rahmen treffen sich die genannten Akteur*innen – insofern sie aktiv in das Projekt vor Ort eingebunden sind – zu Koordinierungszwecken.

Weitere Erläuterungen zur Anwerbung von Auszubildenden können dem Kommunikationskonzept entnommen werden.

¹³ <https://www.mags.nrw/uebergang-kommunale-koordinierung>.

¹⁴ <https://www.mags.nrw/esf-regionalagenturen>.

3.3.3 Akquise von jungen Menschen mit HZB

Die studienintegrierenden Ausbildungsplätze sollen nun mit motivierten, leistungsstarken und leistungswilligen jungen Menschen mit HZB besetzt werden, die Interesse an der Verbindung von Theorie und Praxis mitbringen. Grundsätzlich sind sie in allen Bildungseinrichtungen zu finden, in denen Schüler*innen die Hochschulzugangsberechtigung erwerben können oder schon erworben haben. Folgende Bildungseinrichtungen sollten in den Fokus genommen werden:

- Gymnasien
- Gesamtschulen
- Berufskollegs
- Weiterbildungskollegs
- (Fach-)Hochschulen
- Universitäten

Ebenfalls sollten Schulabgänger*innen mit HZB nach einem Übergangsjahr (zum Beispiel Freiwilliges Soziales Jahr), Studienwechselnde oder -abbrechende und abgewiesene Studienbewerbende angeworben werden. Ebenfalls können Studienzweifeln aufgefangan werden.

Das Thema „Akquise von jungen Menschen mit HZB“ ist ebenso gut für die genannten Standortmeetings geeignet. Hier hat es sich als sinnvoll herausgestellt, dass die Partner*innen ihre Zuständigkeit je nach Qualität des regionalen Zugangs vereinbaren, da nicht alle Projektpartner*innen zu jeder Organisation den gleichen Zugang haben. Um das nötige Interesse bei jungen Menschen zu wecken, bieten sich verschiedene dezentrale Kommunikationsmaßnahmen an:

- Persönliche Ansprache auf Informationsveranstaltungen an abgebenden Schulen
- Videokonferenzen für interessierte Schüler*innen
- Präsenz auf Ausbildungsmessen, Matching-Börsen oder Jobbörsen und Integration der SiA in digitale Angebote der Übergangsgestaltung¹⁵
- Individuelle Standortseiten mit Informationen zu SiA-NRW für junge Menschen auf der zentralen

Homepage sowie den Homepages der Berufskollegs und Hochschulen

- Lokale Pressearbeit, indem geeignete Medien identifiziert und auf SiA-NRW aufmerksam gemacht werden
- Nutzung von verschiedenen Social-Media-Kanälen, zum Beispiel Instagram
- Lokale Adaption des generischen Flyers und der Roll-ups
- Einbindung der Kommunalen Koordinierungsstellen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) unter anderem für den Zugang zu den Koordinator*innen für die Berufliche Orientierung (StuBos) an abgebenden Schulen in der Region

Weitere Erläuterungen zur zielgruppengerechten Ansprache können dem Kommunikationskonzept entnommen werden.

3.4 Coaching

3.4.1 Aufbau und Ziele

Die studienintegrierende Ausbildung offeriert den SiA-Lernenden neuartige Chancen, beinhaltet aber auch Herausforderungen. Dem begleitenden Coaching kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Berufskollegs und Hochschulen sollten vor der Umsetzung ihrer SiA ein Coaching-Konzept erarbeiten, das insbesondere das SiA-spezifische Bildungsweg-Coaching berücksichtigt.

Die Coachings sind als Folge vertraulicher Einzelgespräche mit den SiA-Lernenden in den ersten 18 Monaten der Grundphase durchzuführen. Zwei Coaching-Gespräche sollten verpflichtend sein, weitere sind individuell und nach Bedarf auf freiwilliger Basis möglich.

3.4.2 Bildungsweg-Coaching

Das Bildungsweg-Coaching ist das Kernelement des SiA-Coachings. Es unterstützt die SiA-Lernenden bei der Bewältigung der standortspezifischen Anforderungen und begleitet sie in ihrer Entscheidung über den fokussierten Abschluss. Das Bildungsweg-Coaching ist während der gesamten Grundphase anzubieten, sodass die Einheiten in Bezug auf ihre Frequenz und inhaltliche Ausgestaltung individuell an die Bedürfnisse der SiA-Lernenden angepasst werden können.

¹⁵ <https://www.mags.nrw/kaoa-digitale-angebote>, abgerufen am 24. Januar 2024.

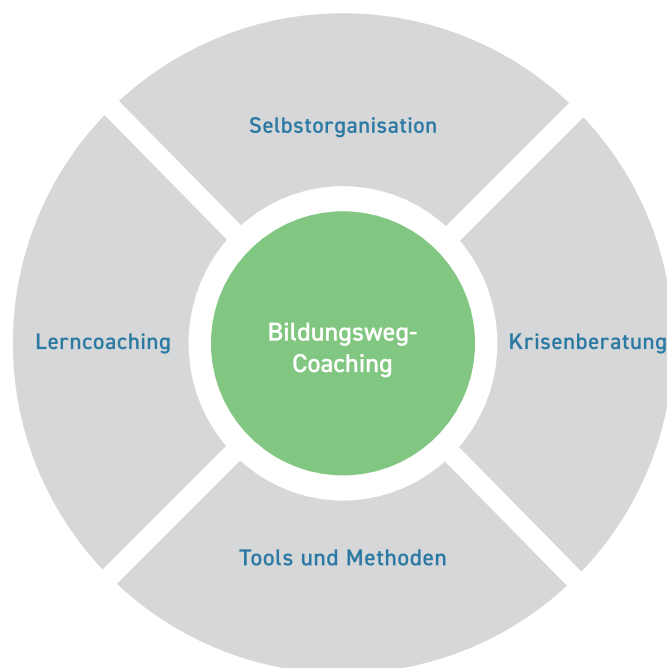


Abbildung 4: Das 5 Säulen-Coaching-Modell

3.4.3 Lerncoaching

Das Lerncoaching von SiA-NRW fokussiert den Umgang mit den besonderen Anforderungen der drei Lernorte Betrieb, Hochschule und Berufskolleg. Dabei werden die Ziele der SiA-Lernenden identifiziert und persönliche Möglichkeiten und Lernwege aufgezeigt. Ein Rückgriff auf bereits vorhandene Strukturen an den drei Lernorten bietet sich hier im besonderen Maße an.

3.4.4 Selbstorganisation

Das Konzept von SiA-NRW stellt auch besondere Herausforderungen an das Selbstmanagement der SiA-Lernenden. Die Säule „Selbstorganisation“ beinhaltet Bewältigungsstrategien und Methoden wie zum Beispiel Wochenarbeitspläne oder Portfolios. Zur Vermittlung der verschiedenen Ansätze bietet sich ein Initial-Workshop an.

3.4.5 Tools und Methoden

Den SiA-Lernenden begegnen bildungsgang-, aber auch standortspezifische Programme sowie digitale Arbeits- und Kommunikationsplattformen. Damit die Coaches über die Anforderungen informiert sind, sollten diese Informationen zwischen den Lernorten frühzeitig ausgetauscht werden.

3.4.6 Krisenberatung

Die Krisenberatung nutzt und ergänzt gegebenenfalls Angebote, die bereits am Standort existieren.

3.4.7 Empfehlungen zur Vorbereitung des Coaching-Konzepts

Bei der Entwicklung eines Coaching-Konzepts ist es ratsam, in bereits vorhandene Coaching-Strukturen einzuflechten und die standortspezifische Laufbahn darin zu verankern.

Die SiA-spezifischen Chancen und Herausforderungen sollten den Coaches bekannt sein. Dazu zählen die Anforderungen des Ausbildungs- und Studieneinstiegs sowie die Übergänge zwischen den drei Lernorten und die unterschiedlichen Phasen von SiA-NRW. Die verschiedenen Entwicklungs- und Erlebnisphasen im Verlauf der SiA zu verstehen, um Fragestellungen antizipieren und Entwicklungsaufgaben begleiten zu können, stellt ein weiteres wichtiges Element der Vorbereitung auf das SiA-Coaching dar.

Zur Umsetzung des Coachings an den Berufskollegs sollten SiA-Coaches etabliert werden. Diese Aufgabe können Fach- und Klassenlehrkräfte übernehmen. Deren Fortbildungsbedarfe sind vor dem Hintergrund des 5-Säulen-Konzeptes unter besonderer Berücksichtigung des Bildungsweg-Coachings abzufragen (siehe Abbildung 4). Im Projektverlauf zeigten sich Fortbildungsbedarfe zu verschiedenen Themen, die durch eine 32 Stunden umfassende Fortbildung gedeckt wurden. Ziel der Coaching-Fortbildung ist es, die Lehrkräfte durch den Ausbau ihrer Coaching-Kompetenzen auf die neue Rolle als SiA-Coach vorzubereiten. In etwaigen Fortbildungen ist also zu definieren, was Coaching bedeutet, was Bildungsweg-Coaching ausmacht und welche Haltungen und Kompetenzen ein Coach aufweisen sollte. Die verschiedenen Entwicklungs- und Erlebnisphasen sollten unter dem Stichwort „SiA-Coaching-Anlässe und mögliche Zeitpunkte ihres Entstehens“ thematisiert und entsprechende Vorgehen und Gesprächsführungen analysiert und geübt werden.

4. Good-Practice-Beispiele: Modelle und Start einer SiA an zwei Pilot- standorten im Ausbildungsjahr 2021/2022



Foto: Berufskolleg Jülich

4.1 Das SiA-Angebot am Standort Jülich

Am Berufskolleg Jülich sind die Ausbildungsberufe Industriemechaniker*in (IHK) und Feinwerkmechaniker*in (HWK) verknüpft mit dem Maschinenbaustudium an der FH Aachen.

Bereits seit mehreren Jahren bieten das Berufskolleg Jülich und die FH Aachen ein ausbildungsintegrierendes duales Studium an, das seit Projektstart in eine studienintegrierende Ausbildung überführt worden ist.

4.1.1 Curriculum und Anrechnung

Nach eingehender Eliminierung inhaltlicher Überschneidungen zwischen Hochschulcurriculum und dem Lehrplan des Bildungsganges werden an das Berufskolleg verlegbare Hochschulmodule von den Kooperationspartner*innen identifiziert. Einzelne Lernfelder werden zu Studienmodulen zusammengefasst und die Lerninhalte auf das Anspruchsniveau DQR-Niveau 6 angehoben.

Es wird zudem festgelegt, mit wie vielen Credits (ECTS) einzelne Inhalte bewertet werden und in welcher Weise sie erworben werden können (zum Beispiel durch Klausuren).

Insgesamt werden drei Module (siehe Abbildung 5; rot eingefärbt) von der Fachhochschule an das Berufskolleg verlagert. Die drei Studienmodule Fertigungstechnik, Konstruktionselemente und Wirtschaftslehre werden mit einem Umfang von 15 ECTS als Teil der Ausbildung am Berufskolleg unterrichtet. Auch Ausbildungsinhalte aus dem Betrieb (siehe Abbildung 5; grün eingefärbt) werden mit 30 ECTS für das 210 ECTS umfassende Studium anerkannt.

Die beschriebenen Vereinbarungen sind in einem Kooperationsvertrag zwischen dem Berufskolleg und der Fachhochschule festgehalten.



Am Berufskolleg Jülich ist im Ausbildungsberuf Industriemechaniker*in eine separate SiA-Profilklasse eingerichtet worden. Anders als in der Regelklasse wird die SiA-Klasse in einzelnen Lernfeldern auf DQR-6-Niveau unterrichtet.
Foto: Berufskolleg Jülich

Am Campus Jülich der FH Aachen absolvieren junge Menschen mit HZB im Studiengang Maschinenbau PLuS die studienintegrierende Ausbildung in Kooperation mit dem Berufskolleg Jülich. FH Aachen – Campus Jülich. Foto: FH Aachen | Arnd Gottschalk

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Mathe I*	Mathe I*	Mathe II*	Mathe III*	Grundlagen d. Thermodynamik	Konstruktions- technik	Finite Elemente
	8 ECTS	8 ECTS	6 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS
Arbeitsorganisation u. Projektplanung im Betrieb	Kommunikation im Betrieb	Grundlagen d. IT	Grundlagen d. Elektrotechnik	Elektrische Energietechnik	Strömungslehre u. Wärmeübertragung	Apparate- u. Anlagenbau
5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS
Fertigungsverfahren u. Arbeitstechnik im Betrieb	Montageprozesse im Betrieb	Physik I	Physik II	Grundlagen Konstruktions- elemente	SRT	Verfahrens- u. Umwelttechnik
5 ECTS	10 ECTS	4 ECTS	5 ECTS	4 ECTS	5 ECTS	5 ECTS
Werkstoffkunde**		Technische Mechanik I	Technische Mechanik II	Allgemeine Messtechnik	Konstruktiver Ingenieurbau	CAD/CAM- Technik
	6 ECTS	4 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS
Ingenieur-Projekt		Fertigungstechnik	Konstruktions- elemente – Verbindungen	Labor – Grundlagen Maschinenbau	Labor – Anlagen I	Wahlfach
	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS
BWL						
		5 ECTS				

Abbildung 5: Curriculum Standort Jülich (*Online-Modul. ** Vorgezogenes Modul.)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Keine	2 Klausuren 1 Projekt	3 Klausuren 1 Text 1 Vortrag	4 Klausuren 1 Vortrag	4 Klausuren	4 Klausuren	5 Klausuren

Abbildung 6: Klausurbelastung Standort Jülich

Studienintegrierende Ausbildung am Standort Jülich

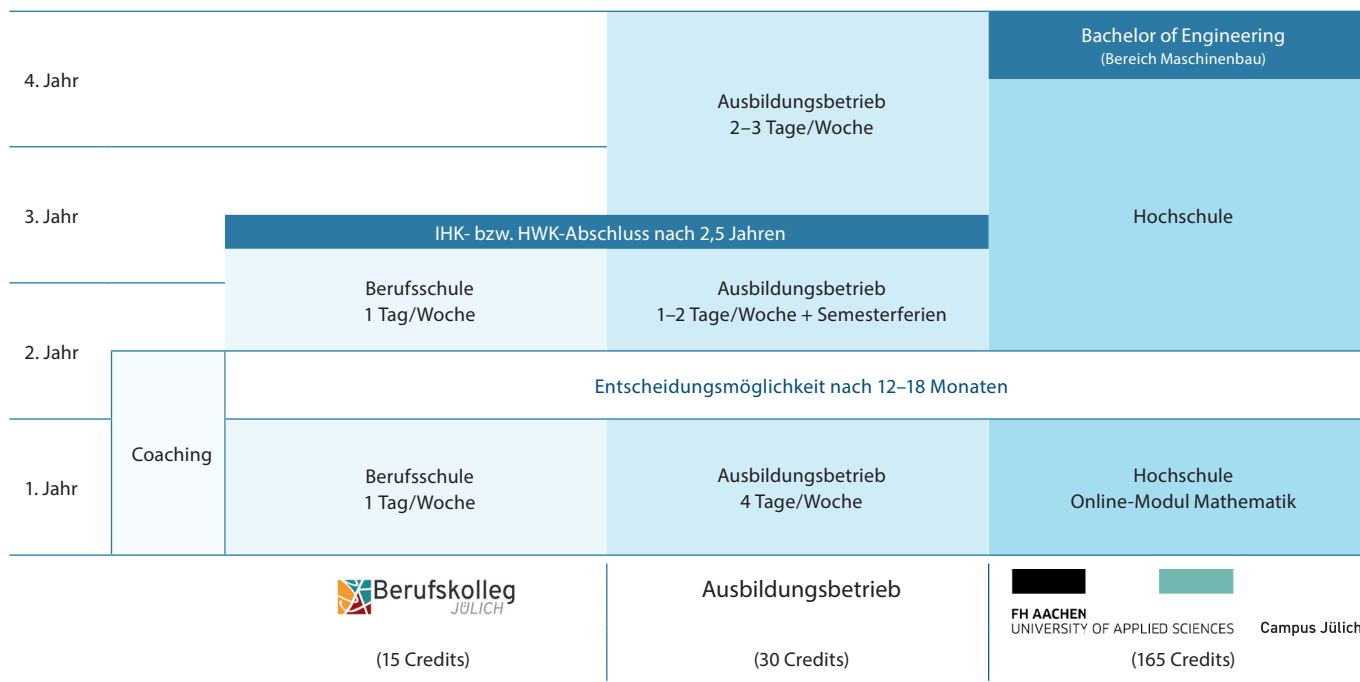


Abbildung 7: Organisationsmodell Standort Jülich

4.1.2 Organisationsmodell

Im ersten Jahr findet die studienintegrierende Ausbildung in Jülich an einem Tag im Berufskolleg und an vier Tagen im Unternehmen statt. Die Präsenz in der Fachhochschule beschränkt sich zunächst auf ein Modul. Ab dem zweiten Jahr nimmt das Studium mit vier Tagen pro Woche deutlich größeren Raum ein. Die SiA-Lernenden befinden sich dann nur noch einen Tag am Berufskolleg und in den Semesterferien im Unternehmen. Spätestens nach 18 Monaten entscheiden sie sich, welches der möglichen Abschlussziele sie weiterverfolgen möchten. Im dritten Jahr sind die SiA-Lernenden einen Tag pro Woche im Berufskolleg, ein bis zwei Tage im Unternehmen und die restlichen Tage in der Fachhochschule.

Der Berufsschulunterricht ist hälftig aufgeteilt in den regulären Unterricht der Industriemechaniker*innen/Feinwerkmechaniker*innen und in das spezielle Unterrichts-

angebot der SiA-Gruppe. Angestrebt wird die Errichtung einer Profilklassse.¹⁶

Nach zweieinhalb Jahren kann die Ausbildung mit dem Facharbeiterbrief beziehungsweise Gesellenbrief und das Studium nach vier Jahren mit dem „Bachelor of Engineering“ abgeschlossen werden.

4.1.3 Akquise von Unternehmen und SiA-Lernenden

In quartalsweise stattfindenden Standortmeetings wird die Akquise von Unternehmen und SiA-Lernenden in Abstimmung mit den Partner*innen geplant. Am Berufskolleg Jülich liegt die Organisation des Meetings in der Verantwortlichkeit der SiA-Koordinatoren. Für die Fachhochschule fungiert der Koordinator für die dualen Studiengänge der FH Aachen als Ansprechperson.

¹⁶ Mit dem Start des Ausbildungsjahres konnte erstmals eine Profilklassse eingerichtet werden.



Max-Weber-Berufskolleg und Walter-Eucken-Berufskolleg in Düsseldorf



SiA-Klasse am Max-Weber-Berufskolleg.
Fotos: G.I.B. | Dietrich Hackenberg

4.2 Das SiA-Angebot am Standort Düsseldorf

Am Standort Düsseldorf kooperieren das Max-Weber-Berufskolleg und die Hochschule für Oekonomie und Management (FOM). Ein bereits bestehender Kooperationsvertrag wurde um die studienintegrierende Ausbildung zur/zum Kauffrau*Kaufmann für Büromanagement mit einem Bachelor in Business Administration erweitert.

4.2.1 Curriculum und Anrechnung

Die Arbeitsgruppe „Curriculumsentwicklung“ definiert die zu unterrichtenden Inhalte und stimmt sie mit der Hochschule ab. Die Lehrkräfte der Hochschule und des Berufskollegs bilden Tandems und tauschen sich über inhaltliche und niveaubezogene Aspekte aus. Die vorläufige didaktische Jahresplanung für die SiA-Profilklasse wurde auf der Bildungsgangkonferenz genehmigt.

Insgesamt erfolgt eine Anrechnung von sechs Modulen im Umfang von 45 Credits. In der Unterstufe werden die Module Selbst- und Zeitmanagement (5 ECTS), Marketing und Medien (6 ECTS), Wirtschafts- und Privatrecht (6 ECTS) sowie Wissenschaftliches Arbeiten (5 ECTS) durch den Berufsschulunterricht abgedeckt.

In der Mittelstufe werden die Module Human Resources (6 ECTS) sowie Kostenrechnung und Buchführung (6 ECTS) in den Unterricht integriert.

In der Oberstufe werden die Module Projektmanagement (5 ECTS), Finanzierung und Investition (6 ECTS) im Unterricht thematisiert. Je nach Zeitpunkt der Studienaufnahme können bis zu 45 Credits anerkannt werden. Das berufsbegleitende Studium an der FOM verkürzt sich dadurch um bis zu ein Jahr.

4.2.2 Organisationsmodell

Die Auszubildenden absolvieren eine zweieinhalbjährige Berufsausbildung zur/zum Kauffrau*Kaufmann für Büromanagement. Das Max-Weber-Berufskolleg bietet eine eigenständige SiA-Profilklasse an, in der hochschulrelevante Module – die ergänzend zum Lehrplan in die didaktische Jahresplanung aufgenommen wurden – teilweise ergänzend im Differenzierungsbereich unterrichtet werden. Der Unterricht findet an zwei Vormittagen in der Woche in Teilzeit statt, im dritten Ausbildungshalbjahr an einem Vormittag.

Im ersten Ausbildungsjahr besuchen die SiA-Lernenden Schnupperversammlungen an der FOM. Sie können prüfen, ob ein Studium parallel zur betrieblichen Ausbildung für

sie infrage kommt. Sie haben die Möglichkeit, sich während oder nach der Orientierungsphase im Studiengang Business Administration an der FOM einzuschreiben. In der Regel erfolgt die Immatrikulation im zweiten Ausbildungsjahr. Individuelle Lösungen sind aber möglich.

4.2.3 Akquise von Unternehmen und SiA-Lernenden

Neben den Standortmeetings mit den Sozialpartner*innen führen das Max-Weber-Berufskolleg und die FOM Mailing-Aktionen an potenzielle Ausbildungsbetriebe und – teilweise gemeinsam, teilweise separat – Online-Informationsveranstaltungen mit Unternehmen oder Schüler*innen durch. Der individuellen Beratung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

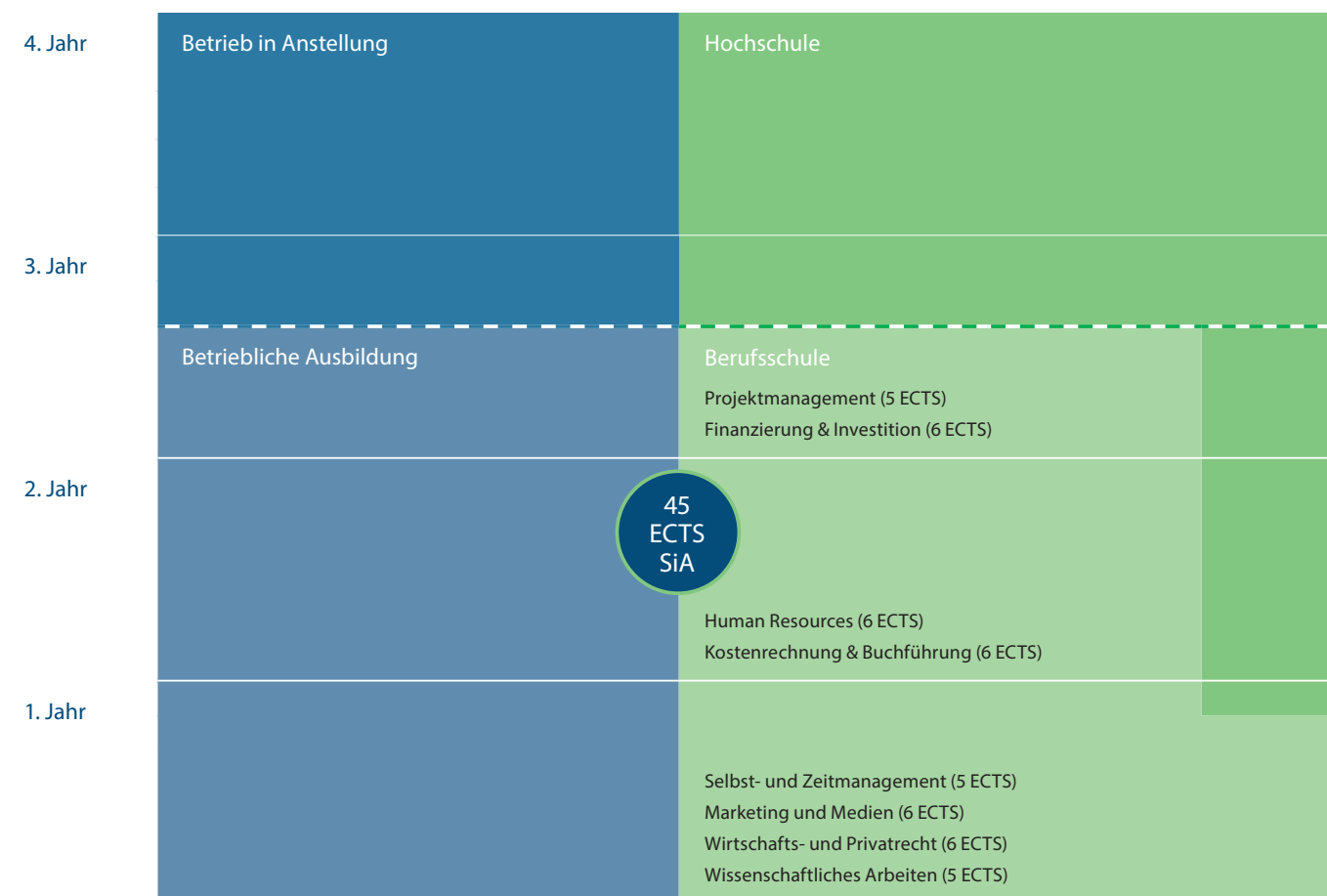


Abbildung 8: Organisationsmodell Standort Düsseldorf

5. Weitere Informationsquellen



Abbildung 9: Informationsquellen SiA-NRW

Im Bildungsportal unter:

<https://www.schulministerium.nrw/studienintegrierende-ausbildung-nordrhein-westfalen-sia-nrw>

Im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen unter:

<https://www.mags.nrw/sia-nrw>

Im Berufsbildungsportal QUA-LiS NRW unter:

<https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachklassen-duales-system-anlage-a/sia-nrw/index.html>

SiA-NRW-Homepage

www.sia-nrw.de

Anmeldung zum Newsletter unter:

<https://sia-nrw.de/informationen/newsletter>

Anhang

InnoVET-Projekte – Übersicht

Förderung im Rahmen von InnoVET

SiA-NRW war eines von 17 Projekten, die im Rahmen des Innovationswettbewerbs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET) gefördert werden. Innerhalb des Ideenwettbewerbs mit einem zweiphasigen Antragsverfahren (Konzeptphase und Erprobungs- und Umsetzungsphase) wurde SiA-NRW von einer Fach-Jury zur Förderung empfohlen.

Die finanziellen Zuwendungen für das Projekt SiA-NRW beliefen sich auf insgesamt 5,4 Millionen Euro für vier Jahre (2020 bis 2024). Das Land NRW stellte ergänzend weitere Personalressourcen für die Fachberatung der Berufskollegs zur Verfügung, die durch die Geschäftsstelle SiA-NRW geleistet wurde.

InnoVET und seine Projekte

Mit den innovativen Angeboten der Beruflichen Bildung soll auf den sich verändernden Arbeitsmarkt und die damit einhergehenden Herausforderungen reagiert werden. Dieser ist insbesondere durch die Globalisierung, die fortschreitende Digitalisierung, neue Technologien und die damit einhergehende Flexibilisierung sowie die demografische Entwicklung geprägt. Durch neue Konzepte für eine exzellente Berufliche Bildung sollen hochqualifizierte Fachkräfte entsprechend den aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgebildet werden.

Neben SiA-NRW befanden sich zwei ähnlich ausgerichtete Projekte in der Umsetzung und Erprobung: Das „Schwesterprojekt“ tQM aus Hamburg befasste sich insbesondere mit verschiedenen Aufgaben des Qualitätsmanagements im Rahmen der studienintegrierenden Ausbildung. Das Projekt BBChemie erprobte und implementierte eine Variante der SiA für IT-Berufe in der Chemieindustrie des Rhein-Main-Gebiets.

Zusätzlich zu der projekteigenen wissenschaftlichen Begleitung gibt es eine fest installierte Begleitforschung aller InnoVET-Projekte durch die Universität Paderborn.

Einen Überblick über alle 17 Projekte gibt es auf www.inno-vet.de.

Abkürzungsverzeichnis

B. A.	Bachelor of Arts
B. Sc.	Bachelor of Science
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BWL	Betriebswirtschaftslehre
DQR	DeutscherQualifikationsrahmen
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FH	Fachhochschule
FHM	Fachhochschule des Mittelstands GmbH – University of Applied Sciences
FOM	Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH
G.I.B.	Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
HS	Hochschule
HWK	Handwerkskammer
HwO	Handwerksordnung
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IT	Informationstechnik
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss (Landesinitiative)
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
MSB	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
SiA	Studienintegrierende Ausbildung
StuBos	Koordinator*innen für die Berufliche Orientierung

Impressum

Handreichung zur Etablierung der
studienintegrierenden Ausbildung

Herausgeberin

G.I.B. – Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

Tel.: +49 (0)2041 767-0
Fax: +49 (0)2041 767-299
E-Mail: mail@gib.nrw.de

Geschäftsführer: Torsten Withake (V.i.S.d.P)

In Kooperation mit den Verbundpartner*innen SiA-NRW

Geschäftsstelle SiA-NRW
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 45 – Berufskollegs

Kreis Düren
Der Landrat
Amt für Schule und Bildung

Ansprechperson in der Geschäftsstelle SiA-NRW

Andrea Schlichting
dez45.sia@brd.nrw.de

Ansprechpersonen in der G.I.B.

Lilia Gutenberg
l.gutenberg@gib.nrw.de

Annika Niehoff
a.niehoff@gib.nrw.de

Gestaltung

Bosbach Kommunikation & Design GmbH, Köln
www.bosbach.de

Bildnachweise

Arnd Gottschalk | Dietrich Hackenberg | Björn Richardt

In Kooperation mit:



Bezirksregierung
Düsseldorf



